

Unfallmerkblatt / Schriftliche Weisungen



LADUNG: Ungiftige Gase in Gefäßen oder Gegenstände, Klasse 2

Durch die Angaben im Beförderungspapier und die Gefahrzettel sind die Produkte bestimmt. Kennzeichnungsnummer der Stoffe siehe Seite 2.

ART DER GEFAHR

- Die Hauptgefahr der Ladung geht von dem Druck in den Gefäßen aus.
- Ein außergewöhnlicher Temperaturanstieg, z.B. durch einen Brand, führt zu einem Druckanstieg mit der Gefahr des Berstens und der Explosion.
- Das Gas kann ohne erkennbare Anzeichen erstickend wirken, brennbar oder brandfördernd sein. Diese Gefahren werden durch die Gefahrzettel auf den Gefäßen angezeigt.
- Falls das Gas schwerer als Luft ist, breitet es sich am Boden aus. Ausströmende tiefkalt verflüssigte Gase bilden mit feuchter Luft Nebel.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Schutzhandschuhe, Warnweste.
- Für verflüssigte Gase: Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

VOM FAHRZEUGFÜHRER ZU TREFFENDE ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Motor abstellen.
- Keine offenen Flammen, Rauchverbot
- Warnzeichen auf der Straße aufstellen und andere Verkehrsteilnehmer und Passanten warnen.
- Öffentlichkeit über die Gefahren informieren und darauf hinweisen, sich auf der dem Wind zugewandten Seite aufzuhalten.
- Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen und über die Gefahren der Ladung informieren.

VOM FAHRZEUGFÜHRER ZU TREFFENDE ZUSÄTZLICHE UND/ODER BESONDERE MASSNAHMEN

LECK

- Stellen Sie eine gute Belüftung sicher, wenn Sie ein Fahrzeug betreten, das mit einer Plane versehen ist.
- Undichtigkeiten beseitigen, falls dies gefahrlos möglich ist.
- Verständigen Sie Polizei und Feuerwehr, falls der Stoff in Wasser, Kanäle oder Boden eingedrungen ist.

FEUER

- Löschen Sie kleine Fahrzeugbrände, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Empfehlen Sie der Feuerwehr die Gefäße zu kühlen, wenn diese außergewöhnlicher Hitze ausgesetzt waren.
- Löschversuche unterlassen, wenn die Ladung selbst vom Feuer erfasst ist.

ERSTE HILFE

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie Brandgase eingeatmet haben, verständigen Sie einen Arzt oder das nächste Krankenhaus.

LINDE NOTRUFNUMMER 089 – 7446 - 2110

Unfallmerkblatt / Schriftliche Weisungen



ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Diese Weisungen wurden durch die Arbeitsgruppe "Internationale Transportvorschriften" des Europäischen Industriegaseverbandes (EIGA) aufgestellt. Sie stellen schriftliche Weisungen gem. Kapitel 5.4.3 für eine Gruppe gefährlicher Güter dar.

1 A	1 F	1 O	2 A	2 F	2 O	3 A	3 O	3 F	4 A	4 F	5 A	5 F	5 O	6 A	6 F	7 F
KENNZEICHNUNGSNUMMER																
1002	1049	1014	1009	1010	1070	1913	1003	1038	2073	1001	1950	1950	1950	1044	1057	3167
1006	1954	1072	1013	1011	2451	1951	1073	1961			2037	2037	2037	2857	3150	
1046	1957	3156	1015	1012	3157	1963	2201	1966						3164		
1056	1964		1018	1027		1970	3311	1972								
1065	1971		1020	1030		1977		3138								
1066	2034		1021	1032		2187		3312								
1956			1022	1033		2591										
1979			1028	1035		3136										
1980			1029	1036		3158										
1981			1058	1037												
			1078	1039												
			1080	1041												
			1858	1055												
			1952	1060												
			1958	1061												
			1968	1063												
			1973	1077												
			1974	1081												
			1976	1083												
			1982	1085												
			1983	1086												
			1984	1087												
			2036	1860												
			2193	1912												
			2422	1959												
			2424	1962												
			2599	1965												
			2602	1969												
			3070	1978												
			3159	2203												
			3163	2035												
			3220	2044												
			3296	2200												
			3297	2203												
			3298	2419												
			3299	2452												
			3337	2453												
			3338	2454												
			3339	2517												
			3340	2601												
				3153												
				3154												
				3161												
				3252												
				3354												
				3374												